



GEMEINDEAMT HAUSKIRCHEN

Plz. 2184, Hauptstr. 63, Bez. Gänserndorf, NÖ
Tel. 02533/8520, Fax 02533/8520 99
e mail:gemeinde@hauskirchen.gv.at
DVR 0431524; UID ATU 16220202
Bankverbindung:RAIKA Neusiedl/Z.340.042, BLZ 32551

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

Der Gemeinderat der Gemeinde Hauskirchen beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Hauskirchen, am 10.12.2010

Der Bürgermeister
e.h.

angeschlagen: 13.12.2010

abgenommen: 28.12.2010



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des
Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw.
www.hauskirchen.gv.at